

**Folgende Voraussetzungen sind für eine Erteilung einer Pflegeerlaubnis notwendig:**

- Teilnahme an einem ausführlichen Beratungs- und Eignungsüberprüfungsgespräch bei einer pädagogischen Fachkraft vor Ort oder im Landratsamt München bei der Fachberatung. Hier kann auch die Geeignetheit der Räume geklärt werden.
- Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen über mind. 100 UE, empfohlen werden jedoch 160 UE mit Bundeszertifikat
- Nachweis fachpädagogischer Berufsabschluss (Staatl. geprüfte Erzieher bzw. abgeschlossenes Studium der Pädagogik oder Sozialpädagogik)

Eine Ausbildung oder Anerkennung zur Ergänzungskraft im Bereich der Kinderbetreuung sind nicht ausreichend, abgeschlossene pädagogische Ausbildungen aus dem Ausland können im Einzelfall geprüft werden.

Eine Teilnahme an einer Qualifizierung zur Tagespflege ist dennoch notwendig. Eine Teilnahme zumindest an Teilen der Qualifikation wird auch den pädagogischen Fachkräften empfohlen.

- Teilnahme am ‚Erste-Hilfe-Kurs am Kind‘  
9 Unterrichtseinheiten nicht älter als 2 Jahre
- Teilnahme an einer Hygieneschulung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- tabellarischer Lebensbericht
- Foto
- Erweitertes Führungszeugnis
- Konzeptarbeit über die eigene Tagespflege (ist Gegenstand des Qualifizierungskurses)

Für ausländische Tagespflegepersonen, die nicht EU-Europäer sind:

- Kopie des Reisepasses mit Sichtvermerk der Ausländerbehörde über die Gestattung der Berufsausübung / Erlaubnis der Gewerbeausübung
- ausreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift mindestens B2 Level (mit Prüfung)